



41410  
Gemeinde Freinberg

Freinberg, am 15.12.2021

Zahl: Fin – 16 – 2022/A

**Betreff.: Voranschlag für das Finanzjahr 2022, Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Freinberg in der am 14. Dezember 2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2022 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.freinberg.at](http://www.freinberg.at) abrufbar.

Angeschlagen: 15.12.2021

Abgenommen: 03.01.2022

Der Bürgermeister:

